



Amtsblatt

des Landkreises Sömmerda

Jahrgang 31

Mittwoch, den 25. Oktober 2023

Nummer 42



ZERO!

**Schwanger?
Dein Kind trinkt mit!
Alkohol?
Kein Schluck. Kein Risiko.**



Wanderausstellung "Wenn schwanger, dann ZERO!"
in den Räumlichkeiten "Bertha von Suttner" vom

27.11. bis 30.11.2023

vormittags für Schulklassen
und ab 15-18 Uhr für die Öffentlichkeit

Inhaltsverzeichnis

**Adresse und Telefonnummern
des Landratsamtes Sömmerda**

Amtlicher Teil

AUSBILDUNG IM LANDRATSAMT SÖMMERDA 3
 Öffentliche Ausschreibung der VG Kindelbrück 4
 Stellenausschreibung der Gemeinde Buttstädt 4
 Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts:
 Bekämpfung der Geflügelpest 4
 Bekanntmachung 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023
 des Abwasserzweckverbands „Finne“ 6
 Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der
 Evangelischen Kirchengemeinde Kleinbrennbach 7
 Friedhofsgestaltungssatzung für den Friedhof der
 Kirchengemeinde Kleinbrennbach vom 22.02.2023 8
 Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der
 Evangelischen Kirchengemeinde Ellersleben 8
 Friedhofsgestaltungssatzung für den Friedhof der
 Kirchengemeinde Ellersleben vom 12.07.2023 9
Der Landrat informiert
 Landratsamt am 30. Oktober geschlossen 10
 Persönliche Vorsprachen im Landratsamt bitte
 nach vorheriger Terminvereinbarung 10
 Die Betriebsgesellschaft Wasser- und Abwasser mbH
 Sömmerda informiert 10
 „Wenn schwanger, dann ZERO!“ 10
 Digitalisierte Verwaltungsleistungen des Landratsamts 11
 Gästeführerausbildung in der Tourismusregion
 Thüringer Becken erfolgreich abgeschlossen 12
 Neuer „Kompass fürs Alter“ ab sofort erhältlich 12
 Warnzeiten für den Standortübungsplatz
 Bad Frankenhausen im November 13

Postanschrift:
 Landratsamt Sömmerda
 Postfach 12 15
 99601 Sömmerda
 Tel.: 03634 354-0
 Internet: www.lra-soemmerda.de
 E-Mail: poststelle@lra-soemmerda.de



Besucheradresse:
 Haus I Haus II
 Bahnhofstraße 9 Wielandstraße 4
 99610 Sömmerda 99610 Sömmerda
 03634 354-100 03634 354-600

**BEACHTEN SIE BITTE
DIE HINWEISE AUF
SEITE 10!**

Sprechzeiten:
 Montag: 8.00 - 11.30 Uhr
 Dienstag: 8.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 8.00 - 11.30 Uhr
 Straßenverkehrsamt 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag: 8.00 - 11.30 Uhr

Bereich Landrat
 Büro des Landrates 03634 354-200
 Amt für Öffentlichkeitsarbeit 03634 354-202
 Pressestelle 03634 354-219/220
 Kommunalaufsicht 03634 354-661
 Kreistagsbüro 03634 354-307
 Rechnungsprüfungsamt 03634 354-211
 Wirtschaftsförderung 03634 354-400
 Ehrenamts-/Kulturförderung 03634 354-244
 Tourismusförderung 03634 354-410
 Gleichstellungsbeauftragte 03634 354-419
 Datenschutzbeauftragter 03634 354-306
 Behindertenbeauftragter 03634 354-641

Nichtamtlicher Teil

Aus Kindergarten und Schule
 Besuch auf dem Reiterhof 13
 Gelungener Start in die Berufsorientierung 14
Vereine und Verbände
 Schutzbund der Senioren und Vorruehständler
 Thüringen e.V. – Kreisverband Sömmerda 14
 Gitarrengruppe sucht Mitspieler 14
 Reges Treiben auf der Baustelle am Raspeplan 15
 Glühweinparty in Großmonra 15
 Vorlesepaten gesucht! 16
Veranstaltungshinweise 16-21
Sportnachrichten
 120 Jahre Radsport in Gebesee 21
 Auf Regen folgt Sonnenschein 22
Impressum 22

Dezernat I
 Dezernent 03634 354-634
 Ordnungsamt 03634 354-331
 Personalamt 03634 354-271
 Kreiskasse 03634 354-317
 Kämmerei 03634 354-320
 Amt für Schulen und Sport 03634 354-422
 Sportförderung 03634 354-844
 Kreisarchiv 03634 354-852
 Informations- und Kommunikationstechnik 03634 354-777
 Kreisvolkshochschule 03634 612640
 Rechtsamt 03634 354-634
 Hauptamt 03634 354-240
 Abfallwirtschaftsamt 03634 354-201
 Personenstandswesen/Staatsangehörigkeiten 03634 354-352
 Jagdbehörde 03634 354-336
 Waffenbehörde 03634 354-323
 Fischereibehörde 03634 354-336
 Amt für Ausländer und Migration 03634 354-335
 Brand- und Katastrophenschutz 03634 68880
 Bußgeldangelegenheiten 03634 354-345
 Gewerbeamt 03634 354-339

Dezernat II
 Dezernent 03634 354-634
 Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalpflege 03634 354-652/653
 Umweltamt 03634 354-675
 Untere Wasserbehörde 03634 354-676
 Naturschutzbehörde 03634 354-675
 Untere Abfallbehörde 03634 354-347
 Veterinär- und Lebensmittelüberwachung 03634 354-533
 Straßenverkehrsamt 03634 354-713
 Zulassungsstelle 03634 354-717
 Fahrerlaubnisbehörde 03634 354-719
 Straßenverkehrsbehörde 03634 354-723

Dezernat III
 Dezernent 03634 354-629
 Sozialamt 03634 354-784
 Jugendamt 03634 354-629
 Gesundheitsamt 03634 354-781

Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes Sömmerda

Tel.: 03634 354-219 / -220

E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

**Redaktionsschluss des Amtsblattes Nr. 44
 (Erscheinungstag 8. November 2023)
 ist am Mittwoch, 1. November 2023, 10.00 Uhr !!!**

Bitte beachten Sie, dass nur Beiträge in digitaler Form berücksichtigt werden können, d.h. Texte als *.docx und Bilder als *.jpg!

Straßensperrungen und Verkehrsbeschränkungen im Landkreis Sömmerda, Stand: 18.10.2023*

Straße	Ortslage	Zeitraum	Behinderung	Grund	Umleitung
L 1058	Vogelsberg – Kleinbrembach Nähe Einfahrt Gewerbegebiet	09.05.23-28.10.23	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Brückenbau für Radweg	
B 86	Weißensee – Kindelbrück 3. Bauabschnitt	08.09.23-31.10.23	Vollsperrung K 1 Günstedt bis Weißensee Campingplatz	Deckensanierung in 3 Teilabschnitten	B 86 Weißensee – L 2133 Scherndorf – Leubingen – L 1051 Dermsdorf – B 85 Sachsenburg – B 86 Kindel- brück und in der Gegenrich- tung
B 4	außerhalb der Ortschaft zwischen Gebesee und Andisleben	17.04.23-30.11.23	Baustellenausfahrt		
B 176	Sömmerda OT Frohndorf, Sömmerdaer Straße	16.10.23-31.10.23	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Ausbau LWL	
B 86	außerhalb der Ortschaft Weißensee – Günstedt (Lachenbrücke)	19.10.23-30.11.23	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Nachfolgearbeiten an Brückenkappen	

*Änderungen auf Grund von kurzfristig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Redaktionsschluss sind jederzeit möglich.

Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten führen kurzzeitig zu Verkehrsraumeinschränkungen und werden örtlich abgesichert.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Baumschnitt- oder Fällarbeiten bzw. durch die Grasmahd zu rechnen.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Straßensanierungsarbeiten (Oberflächenbehandlung) und Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu rechnen.

Über die aktuellen Straßensperrungen können Sie sich auch im Internet unter www.landkreis-soemmerda.de informieren.

Amtlicher Teil

WIR BILDEN AUS!

AUSBILDUNG IM LANDRATSAMT SÖMMERDA



Suchen Sie eine interessante Berufsausbildung in einer modernen öffentlichen Verwaltung? Dann bewerben Sie sich bei uns auf eine der

drei Ausbildungsstellen zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Anforderungen:

- guter Realschulabschluss, insbesondere mit guten Noten in Deutsch und Mathematik
- guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck
- Interesse an rechtlichen Angelegenheiten
- sicheres und korrektes Auftreten
- Lernbereitschaft

Die duale Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) beginnt am 01.09.2024 und dauert drei Jahre.

Schwerpunkte liegen im Erlernen und Anwenden von Rechtsvorschriften.

Die theoretische Ausbildung findet am Staatlichen Berufsschulzentrum in Sondershausen und an der Thüringer Verwaltungsschule, Standort Gotha, statt. Die praktische Ausbildung erfolgt im Landratsamt Sömmerda.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie können sich **bis zum 15.11.2023** online über das Bewerberportal:

<https://lra-soemmerda.ris-portal.de/web/stellenportal/home>

bewerben.

Alternativ zur Online-Bewerbung können die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, die beiden letzten Schulzeugnisse, Praktika-Beurteilungen) in Papierform an folgende Anschrift gesandt werden:

Landratsamt Sömmerda
Personalamt
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Das Landratsamt Sömmerda leistet seinen Beitrag zur beruflichen Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden daher bei Vorliegen einer Unterrepräsentanz Bewerbende des entsprechenden Geschlechts bevorzugt.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt wurde. Anderenfalls werden die Unterlagen zwei Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://spweb.lra-soemmerda.de/Datenschutzinformationen/Bewerbungsverfahren.pdf>

Auf Wunsch senden wir diese Informationen gern auch postalisch zu.

Henning
Landrat

Öffentliche Ausschreibung der VG Kindelbrück

In der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück ist die Stelle einer/s

Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

ab 01.09.2024 zu besetzen.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) Teil BBiG.

Die theoretische Ausbildung findet am Staatlichen Berufsschulzentrum in Sondershausen und an der Thüringer Verwaltungsschule, Standort Gotha, statt.

Anforderungen:

- mindestens erfolgreicher Realschulabschluss
- guter Notendurchschnitt sowie gute Leistungen in Deutsch und Mathe
- sicheres und korrektes Auftreten

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Foto, Lebenslauf, Zeugnisse und Beurteilungen) senden Sie bitte **bis zum 15.11.2023**, an die Personalverwaltung der

Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück
Puschkinplatz 1
99638 Kindelbrück OT Kindelbrück

Wenn Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen frankierten Briefumschlag bei. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Zur Bearbeitung der Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und ausschließlich für diesen Zweck verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergeben. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre Unterlagen datenschutzrechtlich vernichtet.

Maik Eßer
VG Vorsitzender

Stellenausschreibung der Gemeinde Buttstädt

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Die Gemeinde Buttstädt sucht zum 1. September 2024

eine Auszubildende/ einen Auszubildenden (m/w/d) für den Beruf einer/s Verwaltungs- fachangestellten

Der Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte*r“ ist ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes. Ausgebildet wird in der Fachrichtung Kommunalverwaltung.

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil BBiG –.

Die theoretische Ausbildung und die dienstbegleitende Unterweisung finden an der Staatlichen Berufsbildenden Schule und der Thüringer Verwaltungsschule im Blockunterricht statt. Dazwischen läuft die praktische Ausbildung in den verschiedenen Fachabteilungen der Gemeinde Buttstädt.

Wir suchen eine freundliche, aufgeschlossene und engagierte junge Person mit guten Deutsch- und Mathematikkenntnissen, die sorgfältig, leistungs- und kundenorientiert in der Bearbeitung ist und über ein sicheres Auftreten verfügt.

Die bewerbende Person sollte über gute schulische Leistungen verfügen und mindestens einen mittleren Bildungsabschluss vorweisen können.

Wenn Sie Interesse an einer vielseitigen und anspruchsvollen dreijährigen Ausbildung haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 20. Januar 2024** an die

Gemeinde Buttstädt
Personalamt
Kennwort: Ausbildung
Großemsener Weg 5
99628 Buttstädt

Hinweis

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben bei der Gemeinde Buttstädt und werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden zwei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlages. Die Ihnen durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden durch die Gemeinde Buttstädt nicht übernommen.

Hendrik Blose
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts

Bekämpfung der Geflügelpest

Regelungen zu Geflügelausstellungen und Veranstaltungen anderer Art zu Schauzwecken – Neufassung des Erlasses vom 07.12.2022

Die Allgemeinverfügung vom 13.12.2022 zur Bekämpfung der Geflügelpest (Az.:508:119:2022) in der Fassung der Änderung vom 11.05.2023 wird wie folgt geändert:

2. Änderung der Allgemeinverfügung (Az.:508:119:2022)

Die Festlegungen der Allgemeinverfügung vom 13.12.2022 in der Fassung der Änderung vom 11.05.2023 werden wie folgt ersetzt:

1. In ausgewiesenen Schutz- und Überwachungszonen dürfen keine Geflügelausstellungen oder Geflügel-Veranstaltungen anderer Art durchgeführt werden (Verbot gemäß der DelVO 2020/687 Art. 27 Absatz 1 in Verbindung mit Anhang VI in der Schutzzone sowie gemäß Art. 42 in Verbindung mit Art. 27 in der Überwachungszone).

2. Geflügelausstellungen und Veranstaltungen anderer Art zu Schauzwecken sind nur zu erlauben, soweit die teilnehmenden Tiere (Geflügel und gehaltene Vögel)

i.) vor der Veranstaltung am Einlass klinisch untersucht werden oder

ii.) die Tiere des Bestandes längstens vor 7 Tagen vor der Aufstellung/Anlieferung von einem praktizierenden Tierarzt (eine nach § 2 der Bundes-Tierärzterordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufes befugte Person) klinisch untersucht wurden und die Freiheit von klinischen Anzeichen mit einer Gesundheitsbescheinigung bestätigt wird.

Bei Veranstaltungen mit einer überregionalen Beteiligung hat die klinische Untersuchung nach Nr. 2 ii) zu erfolgen. Die zuständige Behörde kann Ausnahmen zulassen. Die klinische Untersuchung nach i) kann durch eine/n Amtstierärztin/Amtstierarzt oder beauftragte/n Tierärztin/Tierarzt erfolgen.

3. Geflügel und gehaltene Vögel dürfen nur auf der Veranstaltung nach Buchstabe b mit einer überregionalen Beteiligung ausgestellt werden, wenn der Tierhalter (Aussteller) in einer Eigenerklärung am Tag der Aufstellung/Anlieferung erklärt, dass i.) die Tiere des Herkunftsbestandes mindestens 14 Tage vor der Aufstellung/Anlieferung wildvogelsicher gehalten worden sind (davon ausgenommen Tauben),

ii.) keine erhöhten Verluste (entsprechend § 4 der Geflügelpestverordnung) in diesem Zeitraum im Gesamtbestand vorliegen und

iii.) innerhalb dieses Zeitraums keine Verbringungen der auszustellenden Tiere (inkl. Teilnahme an Veranstaltungen gemäß Ziffer 2 in oder aus dem Bestand) erfolgten.

Wenn die wildvogelsichere Haltung des Gesamtbestandes nach i) nicht gewährleistet werden kann, so sind die auszustellenden Tiere mindestens 14 Tage vor der Aufstellung/Anlieferung separat von den anderen Tieren des Bestandes zu halten. Der praktizierende Tierarzt hat auf der Gesundheitsbescheinigung gemäß Ziffer 2 ii) zu bestätigen, dass die auszustellenden Tiere gemäß der Vorgabe separat gehalten worden sind.

In Abhängigkeit von einer Risikobewertung können die Anforderungen in Ziffer 3 auch bei regionalen Veranstaltungen (= Geflügelausstellung, einen Geflügelmarkt oder eine Veranstaltung ähnlicher Art, soweit die ausgestellten Vögel vor der jeweiligen Veranstaltung in Beständen gehalten worden sind, die 1. in dem Kreis oder in der kreisfreien Stadt (Kreis) gelegen sind, in dem die jeweilige Veranstaltung stattfindet, oder 2. in einem Kreis gelegen ist, der an einen Kreis im Sinne der Nummer 1 angrenzt) angeordnet werden.

4. Bei einer Abgabe von Tieren auf einer Veranstaltung nach Ziffer 2 sind Abgebende zu verpflichten, die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Registriernummer) der Käufer in einer Liste zu dokumentieren.

5. Die Verpflichtung zur virologischen Untersuchung von Wassergeflügel entsprechend § 7 Absatz 2 Geflügelpest-Verordnung bleibt unberührt.

6. Geflügelausstellungen und Veranstaltungen anderer Art zu Schauzwecken, bei denen Geflügel und/oder gehaltene Vögel verkauft oder getauscht werden und bei denen die Vorgaben

nach Nr. 2 und 3 sowie 4 und 5, sofern zutreffend, nicht eingehalten werden können, sind bis auf Widerruf zu untersagen.

In Abhängigkeit einer sich verschärfenden Geflügelpest-Situation kann der Erlass auf Grundlage einer erneuten Risikobewertung angepasst werden.

7. Die sofortige Vollziehung der in den Nrn. 1 bis 6 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

8. Die 2. Änderung der Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.

9. Die Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

10. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

I.

In seiner aktuellen Risikobewertung vom 25.09.2023 stellt das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) dar, dass im Zeitraum zwischen dem 01.07.2023 und dem 31.08.2023 ein H5N1-Ausbruch bei Gänsen in Schleswig-Holstein, vermutlich verursacht durch einen Wildvogeleintrag, zu verzeichnen war. Im gleichen Zeitraum waren die Fallzahlen bei Wildvögeln rückläufig, dabei waren insbesondere die küstennahen Regionen betroffen, jedoch auch zwei positive Fälle in der Nähe zur Thüringischen Landesgrenze.

Nach Einschätzung des FLI ist der aktuelle weltweite HPAI H5N1-Seuchenzug trotz des Sommers auch in Europa nicht verbbt. Somit kann die ganzjährige Anwesenheit des Virus auch in diesem Jahr bestätigt werden. Zwar ist die Zahl der Ausbrüche bei Geflügel in Europa stark zurückgegangen, doch das Virus ist über ganz Nordeuropa weiterhin bei Wildvögeln prävalent.

In vielen Teilen Deutschlands liegen gut geeignete Rast- bzw. Überwinterungsräume für eine große Zahl von Wasservögeln überwiegend aus Skandinavien, dem Baltikum, aber auch aus dem nördlichen und westlichen Russland, zum Teil sogar aus Sibirien.

Im Zuge des anstehenden herbstlichen Vogelzugs, der bereits für die Watvögel im Juli begonnen hat und im September/Oktober für die Entenvögel (Gänse, Schwäne und Enten) ansteigen wird, ist eine vermehrte Bewegungsdynamik (auch über weite Strecken) und stellenweise höhere Populationsdichte der Rastbestände zu erwarten. Während dieser Zeit werden klein- bis mittlräumige Bewegungen von rastenden Wasservogelarten (Gänse), Kranichen und Möwen zwischen Futterflächen im Binnenland (Getreidefelder) und Übernachtungsflächen in flachwässrigen Küstenbereichen erfolgen und die Virusverbreitung über kurze Strecken in andere Populationen fördern.

Abhängig von den Temperaturen ist etwa ab Mitte Oktober mit dem höchsten Stand der Wasservogelpopulationen zu rechnen. Hinzu kommen kühlere Temperaturen und schwächere UV-Strahlung, die ein Überdauern von HPAI-Viren in der Umwelt begünstigen. Dies stellt günstige Bedingungen für sowohl Neueinträge aus Skandinavien, dem Baltikum und Ost- und Zentralrussland als auch für mögliche Reassortierungsereignisse zwischen HPAIV H5 und verschiedenen niedrig pathogenen aviären Influenzaviren, die in hoher Diversität und gehäuft ab September bei wilden Wasservögeln vorkommen. Mit dem Ende des Brutgeschäfts haben sich zwar die Populationsdichten von Wildvögeln und damit auch die Fälle verringert, dennoch werden täglich HPAIV H5 Funde bei Wildvögeln aus Europa gemeldet.

Das FLI kommt zu folgender Risikoeinschätzung:

- Das Risiko des Eintrags, der Aus- und Weiterverbreitung der HPAI H5-Viren in Wasservogelpopulationen im Zusammenhang mit steigenden Populationsdichten von Wasservögeln an Sammelplätzen innerhalb Deutschlands wird als hoch eingestuft.

- Das Risiko von HPAIV H5-Einträgen in deutsche Geflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln wird als hoch eingestuft. Als Brückenspezies können einige Möwenarten Geflügelproduktionsstätten und Wasservogelhabitate miteinander in Kontakt bringen.
- Das Eintragsrisiko durch Abgabe von Lebendgeflügel im Reise-gewerbe oder Geflügelausstellungen innerhalb Deutschlands und Europas wird als moderat eingestuft, wird sich jedoch mit einem möglichen Anstieg von Ausbrüchen bei Geflügel entsprechend erhöhen.
- Die Zahl der Ausbrüche bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in Europa war über den August rückläufig. Es wird derzeit von einem geringen Eintragsrisiko durch Verschleppung des Virus zwischen Haltungen (Sekundärausbrüche) innerhalb Deutschlands ausgegangen.
- Für Wassergeflügelhaltungen in Deutschland wird das Risiko des unerkannten Zirkulierens von HPAI H5-Viren und demzufolge auch der Verbreitung zwischen Geflügelbeständen ebenfalls als moderat eingeschätzt.

Auf der Grundlage der Empfehlung des FLI in Bezug auf Geflügel- oder Vogelausstellungen sind solche Veranstaltungen nur unter der Einhaltung von hohen Biosicherheitsmaßnahmen und ggf. einer abgestimmten regionalen Risikobewertung möglich.

Auf Grund der beschriebenen Ausgangslage und der bestehenden Gefahr eines sich weiter verschärfenden Geflügelpestgeschehens bei Haus- und Wildvögeln bei der Durchführung von Geflügel-ausstellungen und Veranstaltungen anderer Art zu Schauzwecken waren, in Ergänzung zu den Vorgaben der Geflügelpest-Verordnung, die unter den Nummer 1 bis 6 benannten Festlegungen der o.g. Allgemeinverfügung entsprechend neu zu fassen / anzupassen.

Bezüglich der weiteren Erläuterungen wird auf die Allgemeinverfügung vom 13.12.2022 verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist einzulegen beim Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9 in 99610 Sömmerda. Ebenso ist es zulässig, den Widerspruch an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes Sömmerda zu senden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels E-Mail genügt den Anforderungen der Schriftform nicht.

gez. Henning
Landrat

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des Tier-GesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Die Verfügung vom 13.12.2022 sowie deren Änderungen können auf der Homepage des Landratsamts Sömmerda sowie im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda, eingesehen werden.

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbands „Finne“

2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 des Abwasserzweckverbands „Finne“

Auf Grund des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 52 a ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), i. V. m. den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), i. V. m. den §§ 3 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) und des § 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne“, in den jeweils gültigen Fassungen, erlässt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023:

§ 1

Erfolgsplan, Vermögensplan

Der als Anlage beigefügte 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt:

a) im Erfolgsplan			
die Erträge	von ehemals	7.888.848,63 €	
	auf	4.626.791,73 €	
die Aufwendungen	von ehemals	7.787.284,46 €	
	auf	7.688.191,68 €	
b) im Vermögensplan			
die Einnahmen	von ehemals	7.947.359,99 €	
	auf	11.252.130,09 €	
die Ausgaben	von ehemals	7.947.359,99 €	
	auf	11.252.130,09 €	

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird unverändert mit

0,00 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach dem 2. Nachtragswirtschaftsplan wird von ehemals 2.511.320,74 € um 550.471,13 € gesenkt und damit auf nunmehr

1.960.849,61 €

festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage

Eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes im Erfolgsplan nach dem Nachtragswirtschaftsplan wird von ehemals 206.240,00 € um 88.264,21 € gesenkt und damit auf nunmehr

117.975,79 €

festgesetzt.

§ 5

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragswirtschaftsplan wird von ehemals 1.314.000,00 € um 543.000,00 € gesenkt und damit auf

771.000,00 €

festgesetzt.

**§ 6
Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung tritt mit 1. Januar 2023 in Kraft.

Sömmerda, den 18. September 2023

Starroske (Siegel)
Verbandsvorsitzender

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO, des Gesetzes über die kommunale Doppik – ThürKDG, der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung – ThürEBV

Die in der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ am 18.09.2023 beschlossene 2. Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Beschluss-Nr.: 64/2023 wurde dem Landratsamt Sömmerda – Kommunalaufsicht – am 21.09.2023 angezeigt, die mit Schreiben vom 29.09.2023 Folgendes dazu mitgeteilt hat:

1. „Der in § 3 der 2. Nachtragshaushaltsatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.960.849,61 € wird genehmigt.
2. Dieser Bescheid ergeht verwaltungskostenfrei.“

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 29.09.2023 von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda zu Kenntnis genommen.

Gem. § 20 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Versammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband „Finne“ geltend gemacht worden ist.

Die 2. Nachtragshaushaltsatzung und der 2. Nachtragswirtschaftsplan 2023 liegen nach der Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda für 2 Wochen öffentlich in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus. Die Unterlagen werden weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

gez. Starroske
Verbandsvorsitzender

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Kleinbrembach

Der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Kleinbrembach hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 28.03.2023 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Ruhefristen**

Für den Friedhof in Kleinbrembach gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre

**§ 2
Gebühren**

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1	Grabberechtigungsgebühren	
1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	574,00 €
1.2	Erdwahlgrabstätte für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	511,00 €
1.3	Erdwahlgrabstätte für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	545,00 €
1.4	Urnenwahlgrabstätten	464,00 €
1.5	Urnenreihengrabstätten friedhofsgepflegt (1 Urne)	462,00 €

2 Verlängerungen

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, 1/20 der Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 bis 1.5 erhoben. Für Verlängerungszeiträume, die weniger als ein ganzes abgeschlossenes Jahr umfassen, werden keine Gebühren erhoben.

3	Friedhofsunterhaltungsgebühren	
3.1	je Jahr und Grabstelle	15,00 €
4	Verwaltungsgebühren	
4.1	Zulassung von Gewerbebetreibenden einmalig / für 1 Jahr	30,00 €
4.2	Zulassung von Gewerbebetreibenden für 3 Jahre	90,00 €
4.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung	30,00 €
4.4	für die Bearbeitung eines Antrages auf Umbettung / Ausgrabung	100,00 €

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

**§ 3
Gewerbliche Leistungen**

Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) werden vom Friedhofsträger nicht angeboten.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 14.09.2011 außer Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:
Kleinbrembach, 28.03.2023

gez. i.V. Schaar
Vorsitzende/Vorsitzender des Gemeindekirchenrates D.S.

gez. Hildebrandt
Mitglied des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt

Eisenach, 05.10.2023 D. S. gez. Koch

2. Landratsamt Sömmerda

Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Kleinbrennbach vom 28.02.2023 wird hiermit genehmigt.

Sömmerda, 25.09.2023 D. S.

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Kleinbrennbach am 28.03.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Kleinbrennbach wurde dem Kreiskirchenamt Eisenach als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 05.10.23 unter dem Aktenzeichen vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 25.09.2023 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Kleinbrennbach wird hiermit ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Eisenach, 05.10.2023 D. S. Koch

Friedhofsgestaltungssatzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Kleinbrennbach vom 22.02.2023

**§ 1
Grundsatz**

Für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Kleinbrennbach gilt das Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (FriedhG) mit folgenden abweichenden Bestimmungen:

**§ 2
Urnengemeinschaftsgrabanlagen**

Urnengemeinschaftsanlagen im Sinne von § 33 Absatz 1 Satz 1 FriedhG werden nicht vorgehalten.

**§ 3
Urnenreihengrabstätten**

(1) Es werden Urnenreihengrabstätten vorgehalten, für die gemäß § 31 Absatz 4 FriedhG folgende Gestaltungsvorschriften gelten:

(2) Je Grabstätte werden Gedenktafeln mit einer Größe von 30 cm x 40 cm in den Rasen eingelassen. Darauf sind Vor- und Nachname sowie vollständige Geburts- und Sterbedaten zu vermerken. Die Grabgestaltung und -pflege der Urnenreihengräber erfolgt allein im Auftrag des Friedhofsträgers. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig.

Das Ablegen von Gegenständen jeglicher Art inklusive Blumen ist verboten. Ausgenommen ist das Ablegen von Grabschmuck anlässlich der Bestattung. Dieser muss durch die Hinterbliebenen entfernt werden. Der Friedhofsträger stellt für das Ablegen von Blumen anlässlich von Bestattungen besonders ausgewiesene Flächen zur Verfügung.

**§ 4
Gärtnerische Gestaltung**

Abweichend von § 36 Abs. 3 Nr. 3 FriedhG dürfen Grabstätten bis höchstens drei Viertel der Fläche mit wasserundurchlässigem Material bedeckt werden.

**§ 5
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Gestaltungsvorschriften treten am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgestaltungssatzung treten die Friedhofssatzung vom 14.09.2011 sowie die Grabmal- und Bepflanzungsordnung vom 14.09.2011 außer Kraft.

Friedhofsträger:

Kleinbrennbach, 22.02.2023

gez. i.V. Schaar
Vorsitzende/Vorsitzender des Gemeindegemeinderates D. S.

gez. Hildebrandt
Mitglied des Gemeindegemeinderates

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Ellersleben

Der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Ellersleben hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 16.03.2023 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Ruhefristen**

Für den Friedhof in Ellersleben gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre

**§ 2
Gebühren**

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1	Grabberechtigungsgebühren	
1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	773,00 €
1.2	Erdwahlgrabstätte für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	611,00 €
1.3	Erdwahlgrabstätte für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	698,00 €
1.4	Urnenwahlgrabstätten	493,00 €
1.5	Urnenreihengrabstätten Gemeinschaftsgrabanlage	734,00 €

2 Verlängerungen

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, 1/20 der Grabberechtigungsg Gebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 bis 1.5 erhoben. Für Verlängerungszeiträume, die we-

niger als ein ganzes abgeschlossenes Jahr umfassen, werden keine Gebühren erhoben.

3	Friedhofsunterhaltungsgebühren	
3.1	je Jahr und Grabstelle	12,00 €
4	Verwaltungsgebühren	
4.1	Zulassung von Gewerbebetreibenden einmalig / für 1 Jahr	30,00 €
4.2	Zulassung von Gewerbebetreibenden für 3 Jahre	90,00 €
4.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung	30,00 €
4.4	für die Bearbeitung eines Antrages auf Umbettung / Ausgrabung	100,00 €

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19 % Stand 2021).

**§ 3
Gewerbliche Leistungen**

Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) werden vom Friedhofsträger nicht angeboten.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom ... Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Ellersleben, 16.03.2023

gez. Reiche
Vorsitzende/Vorsitzender des Gemeindegemeinderates D. S.

gez. Zugwurst, Franke
Mitglied des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt

Eisenach, 25.05.2023 D. S. gez. Koch
Amtsleiterin/Amtsleiter

2. Landratsamt Sömmerda

Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Ellersleben vom 16.03.2023 wird hiermit genehmigt.

Sömmerda, 25.09.2023 D. S.

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Ellersleben am 16.03.23 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Ellersleben wurde dem Kreiskirchenamt Eisenach als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 25.05.2023 unter dem Aktenzeichen vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 25.09.23 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Ellersleben wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Eisenach, 04.10.2023 D. S. gez. Koch
Amtsleiterin/Amtsleiter

Friedhofsgestaltungssatzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Ellersleben vom 12.07.2023

**§ 1
Grundsatz**

Für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Ellersleben gilt das Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (FriedhG) mit folgenden abweichenden Bestimmungen:

**§ 2
Urnengemeinschaftsgrabanlagen**

(1) Urnengemeinschaftsanlagen im Sinne von § 33 Absatz 1 Satz 1 FriedhG werden vorgehalten.

(2) Es gelten folgende Gestaltungsvorschriften für Urnengemeinschaftsgrabanlagen:

Je Grabstätte werden Namensschilder mit einer Größe von 35 cm x 10 cm an der baulich errichteten Anlage vom Steinmetz angebracht. Darauf sind Vor- und Nachname, sowie Geburts- und Sterbejahr zu vermerken. Die Grabgestaltung und -pflege der Urnengemeinschaftsgräber erfolgt allein im Auftrag des Friedhofsträgers. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig.

Das Ablegen von Gegenständen jeglicher Art inklusive Blumen ist verboten. Ausgenommen ist das Ablegen von Grabschmuck anlässlich der Bestattung. Dieser muss durch die Hinterbliebenen entfernt werden. Der Friedhofsträger stellt für das Ablegen von Blumen anlässlich von Bestattungen besonders ausgewiesene Flächen zur Verfügung.

**§ 3
Gärtnerische Gestaltung**

Abweichend von § 36 Abs. 3 Nr. 3 FriedhG dürfen Grabstätten bis höchstens drei Viertel der Fläche mit wasserundurchlässigem Material bedeckt werden.

**§ 4
Inkrafttreten**

(1) Diese Gestaltungsvorschriften treten am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Friedhofsträger:

Ellersleben, 12.07.2023

gez. Reiche
Vorsitzende/Vorsitzender des Gemeindegemeinderates D. S.

gez. Titze, Hecker, Franke
Mitglied des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt

Eisenach, 19.07.2023 gez. Koch
Amtsleiterin

2. Landratsamt

Die genehmigte Friedhofsgestaltungssatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Ellersleben vom 12.07.2023 wird hiermit genehmigt.

Sömmerda, 25.09.2023 D.S.



Reichen Sie Ihre Anträge digital bei uns ein!

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) werden Verwaltungsleistungen digitalisiert. Den Einwohnern des Landkreises Sömmerda wird dadurch ermöglicht, ihre Behördengänge auf elektronischem Wege abzuwickeln. Im Ergebnis sollen übersichtliche, nutzerfreundliche und moderne digitale Lösungen für Nutzerinnen und Nutzer bereitgestellt werden.

Folgende digitalisierte Verwaltungsleistungen bietet das Landratsamt Sömmerda derzeit an:



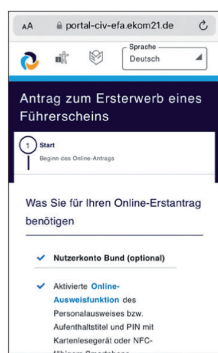
BAföGdigital

→ BAföG für einen Schulbesuch beantragen



Unterhaltsvorschuss

→ Unterhaltsvorschuss für Kinder von Alleinerziehenden beantragen
→ Mitteilung von Änderungen

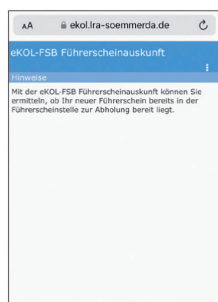


Digitaler Führerscheinantrag

→ Erstantrag Führerschein für die Klassen AM, A, A1, A2, B, L, T
→ Antrag auf Neuerteilung eines Führerscheins



→ Jährliche Überprüfung der Berechtigung



Statusabfrage zur Abholung des Führerscheins



Um Online-Dienste nutzen zu können, wird ein Nutzerkonto Bund (BundID) benötigt. Durch Scannen des nebenstehenden QR-Codes gelangen Sie zur direkten Anmeldung:

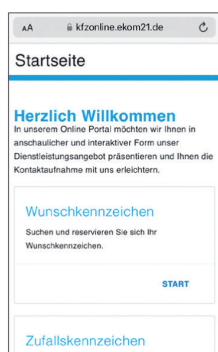
Web: <https://id.bund.de/de>



Für gewisse Verwaltungsleistungen ist die Authentifizierung mit einem gültigen elektronischen Personalausweis / Online-Ausweis erforderlich. Aus diesem Grund empfiehlt sich das einmalige Einlesen des Personalausweises (im Chipkartenformat mit elektronischem Identitätsnachweis - eID) im Nutzerkonto Bund.

Weitere Informationen zur erforderlichen AusweisApp2 finden Sie hier:

Web: <https://www.ausweisapp.bund.de/home>



KFZ-Online

→ Abmeldung Kraftfahrzeug zur Außerbetriebsetzung
→ Adressänderung in Zulassungsbescheinigung (Teil 1) eintragen
→ Wiederzulassung Kraftfahrzeug nach Außerbetriebsetzung
→ Wunschkennzeichen
→ Zulassung Kfz



Weiterführende Informationen zur Online-Antragstellung finden Sie auf der Website des Landratsamts:

<https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Online-Antragstellung.aspx>



Gästeführerausbildung in der Tourismusregion Thüringer Becken erfolgreich abgeschlossen

Feierliche Zertifikatsübergabe in der Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda

In den vergangenen Monaten wurden 12 neue Gästeführerinnen und Gästeführer an der Kreisvolkshochschule Sömmerda ausgebildet. Nach erfolgreich bestandener Prüfung – eine thematische Führung unter den strengen Augen der mit Experten besetzten Prüfungskommission – stand am 7. Oktober 2023 die feierliche Zertifikatsübergabe im Beisein von Landrat Harald Henning und dem ersten Beigeordneten des Sömmerdaer Bürgermeisters, Christian Karl, an.



Für eine stimmungsvolle Umrahmung der Zertifikatsübergabe sorgten die Musiker von „The Irish Dew“.

Landrat Harald Henning zeigte sich bei der Übergabe der Urkunden erfreut, dass das Ausbildungsangebot der Volkshochschule wieder auf so großes Interesse gestoßen ist. Denn: „So aktiv der Tourismusverband auch bei der Bewerbung der Region ist – wenn es an Menschen fehlt, die den Gästen die Schätze vor Ort präsentieren, kann unsere Tourismusstrategie nie ganz aufgehen“, betonte der Landrat und dankte allen Beteiligten – dem Team der Volkshochschule, den Mitarbeitern des Kreisarchivs, den Organisatoren und Referenten – die wieder zum Gelingen der Gästeführerausbildung beigetragen haben.



V.l.n.r.: Christian Karl, Steffen Hädrich und Landrat Harald Henning gratulieren Holger Hoffmann zur erfolgreich absolvierten Ausbildung als Gästeführer.

Der Tourismusverband Thüringer Becken e.V. hatte bereits im Frühjahr zusammen mit der Kreisvolkshochschule Inhalte und Ablauf des neuen Curriculums erarbeitet.

Neben der touristischen Aufmerksamkeit für Geschichts- und Kulturgut in der Region wurde erstmals auch die Natur- und Landschaftsführung auf den Plan gerufen. Die besondere Botanik der Ackerhügel und Trockenrasen aber auch geologische Besonderheiten insbesondere im Norden des Landkreises sollen künftig stärker in die touristische Betrachtung einbezogen werden. Auf diese Weise lassen sich punktuelle Sehenswürdigkeiten, wie etwa die Ausgrabungsstätte Steinrinne, Schloss Kannawurf oder Rastenberg künftig stärker mit exkursiver Naturbeobachtung und Landschaftsbetrachtung bündeln.

Auf die letztjährig ausgebildeten und künftigen Gästeführer warten bald neue Aufgaben. So rückt das 500. Jubiläum des Thüringer Bauernaufstandes in Reichweite. Das Rekrutierungsgebiet, das sich mit unserer Region weitgehend deckt, weiß davon viele tragische Geschichten zu erzählen, die sich in den Ortschroniken und Archiven der Region verstecken. Bei ausreichender Faktenlage soll die von religiösen und politischen Umwälzungen geprägte Zeit um das Jahr 1525 zu neuem Leben erweckt und in einer Ausstellung nebst Vorträgen und Exkursionen authentisch skizziert werden.

Auch die bald bevorstehenden Messeauftritte des Landkreises Sömmerda, u.a. auf der Reisen & Caravan in Erfurt sowie der Grünen Woche 2024 in Berlin, wären ohne das Ehrenamt unserer qualifizierten Gästeführer kaum noch denkbar.



Der Vorsitzende des Tourismusverbands Steffen Hädrich nutzte die Zertifikatsübergabe, um den künftigen Gästeführern Taschen mit Werbemitteln und Informationsmaterialien zu überreichen.

Ein besonderer Dank gilt neben der Kreisvolkshochschule der Thüringer Ehrenamtsstiftung, dem Landkreis und der Stadt Sömmerda, ohne die die Realisierung einer solch komplexen Fortbildung nicht möglich wäre.

Ingo Weidenkaff
Tourismusverband Thüringer Becken e.V.



Neuer „Kompass fürs Alter“ ab sofort erhältlich



Seniorinnen, Senioren und deren Angehörige in Stadt und Landkreis Sömmerda können sich auf den neuen „Wegweiser für Wohnen, Pflege und Freizeit“ freuen. Die Publikation dient älteren Menschen als Orientierungshilfe und unterstützt sie dabei, den Lebensabend aktiv zu gestalten.

Die kompakte Broschüre entstand in Zusammenarbeit mit dem mediaprint infoverlag. Der „Kompass fürs Alter“ liegt kostenfrei unter anderem in der Tourist-Information in Sömmerda, am Empfang im Rathaus (nach Umbau), in der Stadt- und Kreisbibliothek im Dreyse-Haus, im Gebäude der Stadtverwaltung in der Poststraße 1 sowie im Landratsamt in der Wielandstraße 4 und in der Bahnhofstraße 9 aus.

Schießwarnung

Nutzungsplan für den Standortübungsplatz (StÜbPl) Bad Frankenhausen im Monat November

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren. **Es besteht Lebensgefahr!**

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen oder telefonisch unter 034671 53-4025/-4026 zu beantragen.

3. Vorsicht!

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.

4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.

5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flaggen
 - Verbotsschilder und Absperrposten gekennzeichnet und dürfen in keiner Weise betreten werden.

i.A. Keil
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im November:

Datum	Zeit
06.11.2023	07:00 – 17:00
09.11.2023	07:00 – 17:00
15.11.2023	07:00 – 17:00
21.11.2023	07:00 – 17:00
22.11.2023	07:00 – 17:00
23.11.2023	07:00 – 17:00
28.11.2023	07:00 – 17:00
29.11.2023	07:00 – 17:00



Nichtamtlicher Teil

Aus Kindergarten und Schule

Besuch auf dem Reiterhof

Alle Kindergartenkinder der DRK Kita „Blumenwiese“ in Rastenberg folgten der Einladung von Jessica Reich am 15. August 2023, den Reit- und Fahrverein Rastenberg zu besuchen.



Nach der herzlichen Begrüßung konnten die Kindergartenkinder an fünf Stationen ihr Wissen über Pferde erweitern. Ganz besonders das Putzen des Pferds Stella bereitete allen viel Spaß. Viele mutige Jungen und Mädchen setzten sich auf das Pony Beauty, welches von Kirsten und Lucy geführt wurde. So fühlten sich einige wie Bibi und Tina.



Während einer Pause konnten die Kinder liebevoll zubereitete Überraschungen genießen. Gut gestärkt gingen wir zum Reitplatz. Mit den gebastelten Steckenpferden wurde ein Turnier durchgeführt. Zur Siegerehrung überreichte Frau Reich allen eine Urkunde.



Für den wunderschönen Vormittag bedanken wir uns ganz herzlich bei Frau Reich sowie Kirsten und Lucy.

Die Kinder und Erzieher der DRK Kita „Blumenwiese“ Rastenberg

Die Regelschule Schloßvippach berichtet

Gelungener Start in die Berufsorientierung

Für die beiden 7. Klassen unserer Schule begann mit der Potentialanalyse die Berufsorientierung. Ursprünglich in Erfurt geplant, musste der Tag wegen organisatorischer Probleme an unserer Schule durchgeführt werden. So verbrachten die Schülerinnen und Schüler sechs Stunden im Konferenzraum, um bei der Bearbeitung der unterschiedlichsten Aufgaben ihre Kompetenzen wie Erfassen von Aufgabenstellungen, Ausdauer und Kreativität bei Problemlösungen, handwerkliches Geschick, Präsentationsfähigkeit aber auch Arbeit im Team, zu testen.



Dabei galt es nicht immer alles perfekt zu erfüllen, sondern beharrlich an der Umsetzung der gestellten Aufgaben festzuhalten und die eigene Frustrationsgrenze zu erfassen. Ein Beobachtungsteam protokollierte alle Aktivitäten. Nicht immer ging alles glatt. Aber viele entstandene Produkte, wie zum Beispiel ein Würfel oder Bastelanleitungen für Kindergartenkinder, konnten sich sehen lassen.



Die Schülerinnen und Schülern haben sich den Herausforderungen erfolgreich gestellt und eine sehr positive Rückmeldung gegeben. So wurde besonders hervorgehoben, dass viele Bastelaufgaben dabei waren, man kreativ sein konnte und in der Gruppe Lösungen finden musste, so dass die Zeit sehr schnell verging. Bedauert wurde, dass die Arbeit mit Ölfarben fehlte, wo doch alle extra Arbeitskleidung angezogen hatten.

Der Applaus am Ende zeigte den Erfolg der Veranstaltung. Gespannt warten nun alle auf die Auswertungen, die in Einzelgesprächen erfolgen und jedem seine besonderen Fähigkeiten aufzeigen werden.

I. Wagner
RS Schloßvippach

Vereine und Verbände

Schutzbund der Senioren und Vorruehstaendler Thueringen e.V. – Kreisverband Sömmerda

Ein besonderer Höhepunkt in unserem Vereinsleben ist der Literarisch-Musikalische Nachmittag im Rahmen der Kreiskulturwochen. Dazu hatte der Vorstand des Schutzbundes Sömmerda für den 21. September 2023 in den Sparkassentreff 1a in der Bahnhofstraße eingeladen. Die Veranstaltung war gut besucht, nicht nur von unseren Mitgliedern. Auch zahlreiche Gäste waren gekommen.



Zur Lesung hatten Autoren aus Weimar, Erfurt, Gotha, Gera und Ettersberg zugesagt. Einige kommen schon jahrelang zu unserer Veranstaltung. Es wurde wiederum betont, dass alle Beiträge von den Autoren selbst verfasst wurden. Geschichten und Gedichte bekamen wir zu Gehör. Einige nachdenklich, aber größtenteils lustige Beiträge, die zum Schmunzeln und Lachen anregen.



Da die Veranstaltung literarisch-musikalischer Nachmittag betitelt war, durfte natürlich die Musik nicht fehlen. Eingeladen hatte der Vorstand dazu die Gitarrengruppe aus Tunzenhausen. Ein Lob den Mitgliedern der Gruppe für ihre tollen Beiträge, die mit viel Beifall aller Anwesenden belohnt wurden. So hörten wir unter anderem „Jugendliebe“, „Only You“, „La Cucaracha“, „Mama Mia“ und den „Mitternachtstango“. Auf Wunsch der Zuhörer wurde noch „Griechischer Wein“ als Zugabe zu Gehör gebracht.

Den Organisatoren, den Autoren, der Gitarrengruppe und dem Versorgungsteam sei herzlich gedankt für diesen gelungenen Nachmittag. Vielen Dank auch der Sparkasse Mittelthüringen für ihre Unterstützung bei der Durchführung dieser Veranstaltung.

Erika Schmidt
Mitglied des Schutzbundes

Gitarrengruppe sucht Mitspieler

Die Gitarrengruppe des Fördervereins „Altes Gutshaus Tunzenhausen“ e.V. sucht Mitspieler. Unser Repertoire besteht aus eigenen Arrangements der Musik verschiedener Epochen; klassisch und volkstümlich, Pop von Tango bis Cha Cha, Beatles, Abba, Michael Jackson u.a.

Die aktuelle Besetzung besteht aus Konzertgitarrern und einem E-Bass.



Wir sind 12 Spieler (m/w) und proben wöchentlich für zwei Stunden (donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr im Alten Gutshaus Tunzenhausen, Internet: www.tunzenhausen-gutshaus.de).

Wer schon mal Gitarrenunterricht hatte bzw. einfache Melodien nach Noten spielen kann und Freude am Musizieren hat, ist bei uns richtig.

Ansprechpartner ist Walter Zietzling:
Tel.: 0160 7014990
E-Mail: Gitarren-Tunzenhausen@gmx.de

Reges Treiben auf der Baustelle am Raspeplan

Eingangstreppe des Raspehauses wird umfassend saniert

Schweres Gerät rückte dieser Tage auf der Baustelle am Raspehaus an: die Eingangstreppe des bedeutenden Thüringer Kulturdenkmals wird instandgesetzt. Dazu werden zunächst die Überreste der vorhandenen Zuwegung in das Gebäude abgetragen, bevor ein Treppenneubau aus Beton entstehen wird. Aufgrund der anhaltenden Baustellensituation sowie der zukünftigen Arbeiten im und am Raspehaus wird diese Betontreppe zunächst als Übergangslösung genutzt.



„Nach Abschluss der groben Arbeiten ist es vorgesehen, den Betonblock mit originalen Steinen und Materialien zu besetzen, sodass die Eingangstreppe schlussendlich wieder dem ursprünglichen Zustand nahekommt. Da sie einen zentralen Punkt des Denkmalwerts ausmacht, wollen wir so verhindern, dass die originalen Steine während der laufenden Arbeiten nachhaltig beschädigt werden“, erklärt Andreas Martini als Vorsitzender des Fördervereins Raspehaus.

Insgesamt fließen in die Baumaßnahme rund 21.000 Euro, die der Verein dank einer LEADER-Förderung investieren kann. Zudem hofft der Vereinsvorsitzende, dass noch in diesem Jahr ein weiteres großes Projekt am Raspehaus beginnen kann. Rund 30.000 Euro stehen für eine notwendige Giebelsicherung parat.

Während das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie den Löwenanteil der Finanzierung über ca. 27.000 Euro aufbringt, konnten über die Crowd-Funding-Aktion des Fördervereins immerhin 3.000 Euro Spendengelder akquiriert werden. Diese fließen nun als Eigenanteil in die Giebelsicherung.

Andreas Martini zeigt sich angesichts der fortschreitenden Sanierung zufrieden: „Wieder einmal wird deutlich, was wir als Gesellschaft bewegen können, wenn wir mutig unsere Ideen verfolgen und nicht nur reden, sondern auch einfach mal machen.“

Mehr Informationen:
www.raspehaus-rastenberg.de

Glühweiparty in Großmonra

Am 1. Oktober 2023 war in der Monraburg Mosterei Großmonra wieder ein tolles Event. Mostereichefin Trautlind Matthes hatte ein besonderes und unterhaltsames Programm zusammengestellt und wurde von zahlreichen Helfern unterstützt.



Sängerin Sylvia Darko und Roland Kaiser-Doubling Michael Kux sorgten für tolle Stimmung mit ihren musikalischen Beiträgen am Nachmittag. DJ Daniel Pappe sorgte nicht nur für Musik, sondern für einen reibungslosen Ablauf.

Die Line Dance Gruppe aus Spröttau zeigte ebenfalls ihr Können und führte mehrere Tänze auf. Die Kinder waren besonders angetan von den einstudierten Kunststücken des Papageis und der Affendame von Maïke Probst.

Verschiedene Stände boten ihre Waren an, unter anderem der Obsthof Schneider und der Whiskystand von der Nauenburg. Die Versorgung mit herzhaften und süßen Speisen wurde rege genutzt und viele Besucher blieben den ganzen Tag. Alle selbst hergestellten Säfte und Weine konnten verkostet werden, selbst der Glühwein fand regen Absatz trotz der herrlichen Temperaturen.



Nachmittags warteten alle ganz gespannt auf die Auslosung des Gewinnspiels. Viele Preise, unter anderem Kartoffelsäcke, Wein- und Saftkisten nach eigener Wahl sowie ein Hahn und ein Kaninchen, wechselten den Besitzer. Die Hauptpreise, ein Essen für dreißig Personen und ein Hubschrauberrundflug, hätte wohl jeder gern gewonnen.

Am Abend spielte die Band Bakerman & Bacon und Co. und das Publikum nutzte die Tanzfläche rege. Bis spät in die Nacht waren noch zahlreiche Gäste da und verbrachten in geselliger Runde dieses schöne Event.

A. Lippich

Vorlesepaten gesucht!

Vorlesepaten gesucht!
Stadtbibliothek Kölleda

Sie haben Lust in gemütlicher Atmosphäre der Bibliothek für Kinder vorzulesen oder kennen jemanden, der gern vorlesen würde?
 (Gern Montag- oder Dienstagsnachmittags in regelmäßigen Abständen)

Dann melden Sie sich für weitere Details & Absprachen in der Bibliothek. Ich freue mich!

Tel.: 03635 482333
 Mail: Stadtbibliothek@koelleda.de

„Eltern, die ihren Kindern vorlesen oder für sie Geschichten erfinden, machen ihnen das größte Geschenk der Welt.“
Doris Lessing



nem traditionellen Drachenfest ein. Alle Freunde der Freiluftbeschäftigung sollten sich daher den 28. Oktober 2023 dick im Kalender anstreichen, um mit uns einen tollen Tag voller Freude, Lachen und Toben zu erleben. Die „Wiederholungstäter“ unter den Besuchern wissen natürlich, dass der Spaß bei uns ab 13.00 Uhr beginnt und bis 17.00 Uhr andauert.

Drachenfest für Klein und Groß
Samstag 28.10.2023 von 10 bis 17 Uhr

Zum Tanz der Drachen lädt ein:
Der Modellflugverein Sömmerda



**Treffpunkt: Modellflugplatz am Wirtschaftsweg
 Rohrborn-Schloßvippach**

Die schönsten Drachen werden mit Preisen belohnt.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.



Veranstaltungshinweise

Alle Veranstaltungen im Landkreis Sömmerda finden Sie auch online!

Auf unserer Website www.lra-soemmerda.de
 → Termine → Veranstaltungen im Thüringer Becken

werden alle bekannten kleinen und großen Veranstaltungen, die im Landkreis stattfinden, veröffentlicht.

Sollte Ihre Veranstaltung noch nicht dabei sein, können Sie uns diese gerne melden, per E-Mail: kultur@lra-soemmerda.de oder Tel.: 03634 354-408.

Aktuelle Blutspendetermine des DRK Blutspendedienstes

Blutspende Termine im IV. Quartal 2023

SCHENKE LEBEN. SPENDE BLUT.

SPENDE BLUT  **BEIM ROTEN KREUZ**

25.10.2023	Kölleda	Soziokulturelles Zentrum "Altes Amtshaus"	Markt 25	15:00-19:00
06.11.2023	Sömmerda	Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“	Straße der Einheit 27	16:00-19:00
04.12.2023	Sömmerda	Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“	Straße der Einheit 27	16:00-19:00
06.12.2023	Straußfurt	Regelschule	Feldstraße 2a	15:30-19:00

Wir freuen uns auf Sie!

Kostenlose Service-Hotline: 0800 / 1194911



Egal, mit welcher Art von Flugdrachen, ob Eigenbau oder Industrieller, für Einsteiger oder ein Profimodell, hier kommt jeder auf seine Kosten, sofern der Wind auch mitspielt. Und das ist leider auch die Crux der letzten Jahre, die der eine oder andere selbst erlebt hat. Es gab schlicht und einfach bei unseren letzten Festen keinen Wind. Keinen Sturm, keine Böe, nicht mal ein kleines Lüftchen wollte wehen.

Was also tun bei solch einer Situation? Da kam dann wieder der Einfallsreichtum des Modellbauers hervor, mit durchaus ansehnlichen Lösungsmöglichkeiten. So wurden die Drachen eben mit Muskelkraft per E-Bike auf Höhe gebracht oder der Schub einer Modellturbine als Windersatz genutzt. Ebenso verhalfen kleine Modellautos kleinen Drachen zu etwas Höhe. Trotz der Flaute waren aber alle Gäste begeistert und hatten einen wunderbaren Tag voller unterhaltsamer Erlebnisse und wunderbarer Erinnerungen.

Wer gerade keinen eigenen Drachen zur Hand hat oder selbst einmal einen bauen möchte, für den haben wir wieder einen Bausatz, welcher anschließend bunt gestaltet werden kann und damit auch gleich am Kreativwettbewerb teilnimmt. „Germany's next Topdrachen“ sozusagen.

Für alle Naschkatzen gibt es erneut unser kleines Kuchenbuffet mit schmackhaftem Gebäck, genau wie eine schöne Tasse Kaffee. Da sollte für jeden doch das richtige dabei sein.

Wir freuen uns auf viele junge und jung gebliebene Teilnehmer und hoffen, dass der Wind endlich wieder seinen Teil zur guten Stimmung beitragen wird. Kommt doch einfach mal auf unserem Fluggelände nahe Rohrborn vorbei.

Matthias Bergmann

Drachentanz im herbstlichen Wind

**Samstag, 28. Oktober, 13.00 Uhr
 Fluggelände nahe Rohrborn**

Alle Jahre wieder...

...kommt nicht nur der Weihnachtsmann, sondern lädt auch der Modellflugverein „Otto Lilienthal“ e.V. Sömmerda immer zu sei-

Halloween-Party im Rittergut Kölleda

Samstag, 28. Oktober, 15.00 bis 18.00 Uhr

28-10-2023
HALLOWEEN PARTY
RITTERGUT
15:00 - 18:00 UHR
FÜR KLEINE GEISTER
 KINDERSCHMINKEN • BASTELN • SPIELE • MUSIK • UND VERPFLEGUNG
AB 20 UHR
FÜR GROSSE GEISTER

FEUERWEHR KÖLLEDA | evento veranstaltungen | GEMEINSAM im Kölleda www.gfkeV.de

Herbst-Beat in der Sporthalle Frohndorf

Samstag, 28. Oktober, 19.00 Uhr

Herbstveranstaltung des Feuerwehrverein Frohndorf e.V.
 im Zuge der Kreiskulturwochen 2023 des Landkreises Sömmerda
 ESSEN • GETRÄNKE • MUSIK • TANZ

"HERBST - BEAT"
 VERANSTALTET VOM FEUERWEHRVEREIN FROHNDORF E.V.

Ticketpreis 10 €
 --Halber Preis im Dirndl / Lederhose !!!
 Kartenverkauf: Kinderladen Domino Sömmerda, DLA Hesse, Feuerwehr Frohndorf oder an der Abendkasse

EINLADUNG
 28.10.2023 - 19 UHR
 O'ZAPFT IS!
 SPORTHALLE FROHNDORF
 LET'S TANZ!

DJ monot[o]n

The Moonshiners

Herbstfeuer mit Fackelumzug in Vogelsberg

Samstag, 28. Oktober, 16.30 Uhr
Feuerwehr Vogelsberg

Der Feuerwehrverein lädt ein zum
Herbstfeuer
 mit **Fackelumzug**

Wann?: Samstag, den 28. Oktober, 16.30 Uhr
 Wo?: Feuerwehr Vogelsberg
 Für jedes Kind gibt es eine kostenlose Fackel.

Für das leibliche Wohl ist, wie immer, gesorgt!

Konzert in Weißensee

Samstag, 28. Oktober, 19.00 Uhr
Ratsbrauerei

Ratsbrauerei Weißensee
Oldys
Balladen
Spirit of Shadows

mit **MUSICMEN**

28.10.2023 19:00 Uhr



Die goldene Stimme aus Bulgarien

**Sonntag, 29. Oktober, 16.00 Uhr
Kirche St. Georg Großneuhausen**



Dilian Kushev
Die goldene Stimme aus Bulgarien

Ich bete an die Macht
der Liebe,
Nessun Dorma,
O, Sole Mio,
Ave Maria,
Halleluja,
Wolgalied,
You raise me up
und viele mehr ...

**in der St. Georgkirche Großneuhausen
am Sonntag, 29.10.2023 um 16.00 Uhr**

Der Eintritt ist frei.
Es wird um Spenden gebeten.

Mit freundlicher Unterstützung:
Sparkasse Mittelthüringen

Blutspendetermine im November

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
gemeinnützige Gesellschaft



Tag	Datum	Ort	Uhrzeit
Fr	03.11.	Buttstädt, Coudray-Haus, Kirchstraße 2	15.00-18.30
Di	14.11.	Schloßvippach, Haus zur Sonne (Bibliothek), Erfurter Str. 17	16.30-19.00
Mi	15.11.	Kölleda, Wippertus- Grundschule, Salzstraße 6-8	16.30-19.30
Mo	27.11.	Sömmerda, Albert Schweitzer- Gymnasium, Salzmannstr. 39 (Aula)	16.00-19.00

SIZILIEN – Insel im Licht

Live-Reportage von Martin Engelmann

**Freitag, 3. November, 19.30 Uhr
Lindenhof Walschleben**

Schon der antike griechische Historiker Diodor schrieb im ersten Jahrhundert v. Chr. „Als erstes sprechen wir über die Insel Sizilien, denn sie ist die bedeutendste und einer der geschichtsträchtigen Orte.“ Siziliens Jahrtausende alte Geschichte hat ihre Spuren bis

heute hinterlassen. Von der griechischen Antike, bis ins Mittelalter der Araber, Byzantiner und Normannen. So vielfältig wie die Kultur, ist auch die Landschaft der Mittelmeerinsel.



MARTIN ENGELMANN
SIZILIEN
INSEL IM LICHT

Die neue Live-Reportage www.martin-engelmann.com
Freitag 03.11.2023 / 19.30 Uhr
Lindenhof Walschleben
Infos unter: www.Walschleber-KulTour.de
Kartenvorverkauf im Blumenhof Kerst, Erfurter Str. 29b 99189 Walschleben, Tel.: 036201/62358

Walschleber KulTour

Vom pulsierenden Palermo hinauf in die Bergwelt der Madonie, weiter zum Vulkan Ätna und den schönsten Stränden von Cefalu und Taormina. Vom Charme der pittoresken Dörfer, in denen Francis Ford Coppola Filmgeschichte schrieb. „Der Pate“ – die große Geschichte der Mafia rund um den kleinen Ort Corleone – ist nur eines von vielen Filmprojekten, das Sizilien berühmt gemacht hat.

Die Mafia ist für den Tourismus heute unsichtbar geworden – auch Palermo erfreut sich dadurch stark steigender Besucherzahlen. La dolce Vita – das süße Leben – lockt Besucher aus aller Welt. Kulinarik von Weltrang, gepaart mit den Schönheiten der Natur und Kultur genießen – das ist eine der schönsten Seiten Siziliens.

Traditionelles Brauchtum ist weit verbreitet – die Geschichte der Insel lebt. Als legendär gelten die Feierlichkeiten und Prozessionen zu Ostern in Enna und Trapani. Doch auch die Schönheit der Äolischen Inseln, von Lipari über Panarea bis Stromboli verzaubert mit unberührten Buchten und ungewöhnlichen Landschaften, die an die Vulkangeschichte der Region erinnern.

Besonders abenteuerlich ist dabei die Besteigung des aktiven Vulkans Stromboli. Gewaltige Eruptionen aus insgesamt drei Kratern zeigen spektakuläre Bilder aus nächster Nähe. Von den wildromantischen Küsten bis in das farbenfrohe Hochland entsteht eine traumhafte Bilderreise mit berührenden Geschichten von Begegnungen mit Menschen, die mit ihrer Kultur & Tradition fest verwurzelt sind.

Martin Engelmann verbrachte fast zehn Monate auf der Mittelmeerinsel und vermittelt einen sensiblen Einblick in das traditionelle Leben der Menschen und ihrer jahrtausendealten Kultur. Sein Fazit: „Sizilien ist ein Ort der Sehnsucht. Man kann sich der Schönheit nicht entziehen. Das letzte Gefühl, dass sich am Ende einer jeden Reise einstellt, ist der innige Wunsch, irgendwann wieder nach Sizilien zurückzukehren.“

Für das leibliche Wohl ist am Veranstaltungsabend natürlich gesorgt.

Infos unter:

www.walschleber-kultour.de oder www.martin-engelmann.at

Kartenvorverkauf im Blumenhof Kerst, Erfurter Straße 29b, 99189 Walschleben, Tel.: 03620162358

Karten: 15 Euro

10 Jahre Förderverein „Altes Gutshaus Tunzenhausen“

10 JAHRE

KULTUR. GESCHICHTE. GASTLICHKEIT.

RETRO SPEKTIVE

2013 - 2023

IM ALTEN GUTSHAUS TUNZENHAUSEN

AUSSTELLUNG

Eröffnung 3. Nov. 2023 - 18:00 Uhr

- Ausstellungsrundgang und
- Hausbesichtigung
- für das leibliche Wohl ist gesorgt

Öffnungszeiten: 6. bis 17. Nov. Mo. bis Fr. 17:00 - 19:00 Uhr

Sparkassenstiftung Sömmerda

89. Musikantenstammtisch in Rohrborn

Samstag, 4. November, 19.00 Uhr
Vereinshaus der Rohrborner Dorfgemeinschaft

Am Samstag, den 4. November, findet um 19.00 Uhr der 89. Musikantenstammtisch im Vereinshaus der Rohrborner Dorfgemeinschaft (Dorfstraße 30) statt. Der Eintritt ist frei. Als Akteure begrüßen wir:

- das Duo „Simple Man“ mit Holger Bauer
- die Kinder von Rohrborn
- „No TroubleZ“ mit Tomas Kalisch (und weiteren vier Mann)
- „Bakerman & Bacon“ (Veit Neblung und Marko Speck)

Für die anschließende Session bitte Instrumente mitbringen. Mikrofon und Lautsprecheranlage mit Stereo-Eingang sind vorhanden (2x 6.3 Klinker oder 2x Cinch).

Es laden ein der Verein Rohrborner Dorfgemeinschaft e.V. sowie Werner Aßmann und Claus Görner (E-Mail: mst.soem@gmx.net).

Der WFC eröffnet die 5. Jahreszeit

PITSCH NASS

WFC
e.V. 1975

FASCHING
im Lindenhof Walschleben

Vergesst Netflix, Prime und Sky nur beim WFC seid Ihr live dabei.

Sa 11.11.2023, 20.11 Uhr 1. Sitzung
mit dem neuen Programm und Livemusik von AKZENT

Fr 17.11.2023, 21.00 Uhr Disco
mit DJ AYBEE

Speisen und Getränke von der Sportgaststätte Walschleben

KARTENVORVERKAUF:

Sebastian Sichel Maik Bärwolf
 Mobil: 0152 / 08 55 3408 Mobil: 0179 / 22 61 482
 Tel.: 036201 / 23 39 77

www.pitsch-nass.de

Wir freuen uns, mit Ihnen unter dem Motto

**„Vergesst Netflix, Prime und Sky
 Nur beim WFC seid Ihr live dabei.“**

in die 49. Session starten zu können. In unserer 1. Sitzung, am Auftakts-Tag der närrischen Zeit, präsentieren wir ein gewohnt buntes Programm aus Tänzen, Sketchen und Gesang. Die Faschingsdisco, in der Folgewoche, bildet den angemessenen Abschluss für das Jahr 2023.

Wir freuen uns darauf, Sie an beiden Veranstaltungstagen im „Lindenhof“ begrüßen zu dürfen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt durch die Sportgaststätte Walschleben.

1. Sitzung mit der Band Akzent
Samstag, 11.11.2023, 20.11 Uhr
Eintritt: 13 Euro

Faschingsdisco mit DJ Aybee
Freitag, 17.11.2023, ab 21.00 Uhr
Eintritt: 5 Euro

Kartenvorverkauf:

Sebastian Sichel: Tel. 01520 8553408

Maik Bärwolf: Tel. 0179 2261482

Der Vorstand des WFC

Lesung in Kindelbrück



Lesung
Donnerstag,
30. 11. 2023
18 Uhr
Eintritt: 5 €

Stadtbibliothek Kindelbrück
im Mehrgenerationenhaus
Thomas-Müntzer-Str. 1
99638 Kindelbrück

Zu Gast
Gila Freis
„Johannas Welt“
Um Anmeldung wird gebeten: 0174 2167600





Ihre Hände sind schmutzig und das Kleid ist zerrissen. Nicht selten fühlt sich für Johanna Trautmann ihr Leben an wie das Graben im Weinberg. Sie wächst bei ihren christlich geprägten Eltern auf einem Bauernhof in Thüringen auf und erfährt dort die Not der Nachkriegszeit, die Brutalität der Zwangskollektivierung und die Ohnmacht der Bauern. Ihr Dorf verlässt sie, weil sie eine berufliche Perspektive in Berlin sucht und das richtige Leben im falschen. Schicksalsschläge wie zwei gescheiterte Ehen, ihr Alltag einer alleinerziehenden Mutter zwischen sozialistischer Mangelwirtschaft und dörflicher Gemeinschaft, schwere Krankheiten und der Tod der Eltern machen ihr zu schaffen. Doch ihr Überlebenswille ist stark und so meistert sie gefährliche Situationen und besiegt ihre Angst, die immer auch eine Angst davor ist, schuldig zu werden.
Gila Freis erzählt einfühlsam die bewegende Geschichte von Johannas Geburt, ihrer Kindheit in den Fünfzigerjahren bis in die Gegenwart. Es ist auch eine Geschichte der Frauen, die wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg geboren wurden, in der DDR aufwuchsen und sich auch im wiedervereinigten Deutschland behaupten müssen und behauptet haben.




Sind die Lichter angezündet... mit Ronny Weiland

Samstag, 2. Dezember, 17.00 Uhr
Kirche St. Gallus Kranichborn



(Foto: Hartwig Mähler)

Der Titel „Sind die Lichter angezündet“ ist vielen sicher vom Rundfunk-Kinderchor Leipzig bekannt. Hans Sandig vertonte das Gedicht von Erika Engel, das mit den Worten endet „Überall soll Friede sein“.

Der Kerzenschein gehört ohne Frage zur Weihnachtszeit dazu wie Weihnachtsbaum und Glockenklang. All dies wird natürlich auch in den schönsten traditionellen Weihnachtsliedern besungen.

Wie schon zu seiner Konzerttour „Erinnerungen an Ivan Rebroff“ gastiert Ronny auch mit seinem Weihnachtsprogramm in Konzerthäusern und Kirchen. Die Besucher dürfen sich auf ein zweiteiliges Konzertprogramm freuen, besinnlich, aber auch fröhlich, so darf Weihnachten sein! Der 1. Teil wird mit den „Großen Gefühlen“ gestaltet sein mit Titeln wie zum Beispiel „Die Moldau“, „Betende Hände“ und „Gib Eltern etwas wieder“, bevor Ronny im 2. Teil mit Weihnachtsliedern zum Lauschen, Träumen und auch zum Mitsingen einlädt.

Diese warme Gesangsstimme ist zur Interpretation von Liedern zur Weihnachtszeit geradezu prädestiniert und wird es auch diesmal an einem Gefühl der Rührung nicht fehlen lassen. Ronny Weiland schafft es immer wieder, seine Gäste in den Bann zu ziehen und zu begeistern. Treue und Dankbarkeit seiner ständig wachsenden Fangemeinde sind ein Indiz dafür!

Eintritt: 28 Euro

Karten im Vorverkauf:

- Blumenstübchen A& B in Großrudestedt
- Fleischerei Sonnekalb Großrudestedt

Weitere Informationen:

<https://kranichborn.jimdofree.com/>
<https://www.ronny-weiland.com/>

Das SFZ Sömmerda informiert



Montag

14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)
15.00 Uhr Wir basteln mit euch

Dienstag

15.00 Uhr Töpfern
15.30 Uhr Training Modern Dance

Mittwoch

15.30 Uhr Training Tanzzwerge
15.30 Uhr Theater
16.00 Uhr Training Dance Kids

Donnerstag

13.00 Uhr Schlagzeug
15.00 Uhr Wir werkeln mit euch
15.00 Uhr Kino (1 x im Monat)
15.30 Uhr Training Dance Girls

Freitag

14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)

Montag bis Freitag jeweils ab 13.00 Uhr:

Wir helfen euch bei den Hausaufgaben. Für Recherchen im Internet könnt ihr den Computerraum nutzen.

Wir spielen, malen, singen, toben, basteln mit euch. Bringt euer Lieblingsspielzeug mit oder spricht uns an. Wir sind für alles offen.

Die Kinderbibliothek (Tel.: 621218) im SFZ ist immer Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr für die jungen Leser geöffnet.

Wir freuen uns auf euren Besuch!
Euer SFZ

Kontakt

Schüler-Freizeit-Zentrum
Kölledaer Straße 30, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634 622050
E-Mail: sfz@stadt-soemmerda.de

Soziokulturelles Zentrum Kölleda



Montag

13.00 -17.00 Uhr Gemeinsam Lernen
Hausaufgaben allein Zuhause?
Bei uns hast du die Möglichkeit, allein oder mit Freunden zu lernen. Wir unterstützen dich gern bei der Vorbereitung verschiedener schulischer Aufgaben.

Dienstag

15.00 - 16.30 Uhr Gemeinsam Kochen
Wir kochen schnell, gesund und lecker
2 Euro pro Kind

Mittwoch

15.30 - 16.30 Uhr After School Dance
Tanz ist unsere Sprache
pro Kurs 5 Euro, Erwerb als 10-er Karte möglich

Donnerstag

13.00 - 17.00 Uhr Freizeit wie du sie willst
Bei uns kannst du kreativ werden, zocken,
kichern oder einfach nur chillen.

Freitag

15.00 - 18.00 Uhr Kindergeburtstage
80 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder
Termin nach Vereinbarung

Montag bis Donnerstag jeweils ab 13.00 Uhr:

Freie Auswahl an Angeboten

Informationen

direkt im Soziokulturellen Zentrum oder
unter Tel.: 0162 2387216 oder 0152 22735876

Kontakt

Altes Amtshaus – Soziokulturelles Zentrum Kölleda
Markt 25
99625 Kölleda
Tel.: 03635 4389811/-12
E-Mail: soziokulturelleszentrum@asb-soemmerda.de

ASB-Familienzentrum Sömmerda



Montag

10.30-11.30 Uhr Seniorensport
10.00 Uhr Kunst- und Malkurs
13.00-15.00 Uhr Sprechstunde ASD
15.30-17.00 Uhr Töpfern für Kinder
15.00-17.00 Uhr Interkulturell kreativ sein
17.30-19.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene

Dienstag

14.00-16.00 Uhr Hausaufgabenhilfe
15.00-16.30 Uhr Küchenwerkstatt
15.00-17.00 Uhr Malraum für Kinder
17.00-19.00 Uhr Töpfern für Erwachsene
18.30-20.00 Uhr Entspannungskurs

Mittwoch

09.00-11.00 Uhr Krabbelgruppe ab dem 1. Monat
13.00-15.00 Uhr PEKiP von 4 bis 6 Monaten
15.00-17.00 Uhr Nähkurs für Kinder
17.00-18.00 Uhr Dance mit Miles Shane ab 10 Jahre
18.00-19.00 Uhr Dance mit Miles Shane (Erwachsene)

Donnerstag

09.15-10.45 Uhr Rückbildungskurs
09.30-11.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene
13.00-14.30 Uhr PEKiP von 6 Wochen bis 3 Monaten
14.00-17.00 Uhr Seniorencafé
15.00-17.00 Uhr Zwergencafé (alle zwei Wochen, gerade KW)

Freitag

09.30-11.00 Uhr PEKiP von 7 bis 9 Monaten
10.00-12.00 Uhr Töpfern für Senioren

15.00-18.00 Uhr Repair-Café (1. Freitag im Monat)
15.00-18.00 Uhr Kindergeburtstage
80 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder
Termin nach Vereinbarung

Kontakt

ASB-Familienzentrum
Lucas-Cranach-Straße 20a
99610 Sömmerda
Tel.: 03634 612518
E-Mail: familienzentrum@asb-soemmerda.de

Netzwerk Regenbogen e.V. und die Tafel Sömmerda/Buttstädt/Kölleda



Angebote und Öffnungszeiten
Am Rothenbach 45, 99610 Sömmerda
Tel. 03634 692519, Fax 03634 316921



Montag, 30.10.		
geschlossen		
Dienstag, 31.10.		
Feiertag		
Mittwoch, 01.11.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Gelb	Am Rothenbach 45
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Rot	Am Rothenbach 45
Donnerstag, 02.11.		
08.00-17.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Buttstädt	Kirchstraße 2
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Grün	Am Rothenbach 45
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Orange	Am Rothenbach 45
Freitag, 03.11.		
Individuelle Termine	Tafelausgabe Kölleda	Soziokulturelles Zentrum, Markt 25

Sportnachrichten

120 Jahre Radsport in Gebesee

Wir sagen herzlich DANKE!

Unser Radsportevent anlässlich des 120-jährigen Bestehens des Radsports in Gebesee war ein voller Erfolg. Bei der Festveranstaltung mit allen Aktiven, Sponsoren und Veteranen des Radsports gab es einen Überblick über die Entwicklung des Vereins. Die Leistungen der heutigen Aktiven wurden gewürdigt.

Beim gemeinsamen Abendessen und anschließenden gemütlichen Beisammensein wurde viel über Radsportgeschichte gesprochen. Anlass dazu gaben die Präsentationen über die Geschichte des

Radsports, zusammengestellt von Ehemaligen, die heute noch im Vorstand mitarbeiten.

Auch der Thüringen- und der Bambi-Pokal am 24. September 2023 war mit sieben teilnehmenden Vereinen gut besetzt. Neben Rositz mit zehn und Gotha mit fünf Platzierungen können auch wir Gebeseer stolz auf vier Pokale sein, dazu kommen nochmal vier für die Jüngsten aus unserem Verein, die am Bambi-Pokal teilnahmen.



Thüringen-Pokal 2023

Unser anschließendes Fest war gut besucht. Das Kinderschminken durch den Karnevalverein Gebese, die Fahrradausstellung der Familie Fischer aus Bad Tennstedt, der Auftritt der Trialsportler Martin und Ramon sowie unsere Tombola fanden guten Zuspruch. Es war ein rundum gelungener Tag, der liebevoll von unseren Eltern und allen Mitgliedern des RC Gebese vorbereitet wurde. Vielen Dank!

Bedanken möchten wir uns auch bei allen, die unsere Veranstaltungen mit Spenden, Sachpreisen und ihrer Hilfe unterstützt haben!

P. Rauchmaul
RC Gebese 1903 e.V.

Auf Regen folgt Sonnenschein



Karlis Podnieks kehrt in den Bullenstall zurück und ersetzt den Ausfall von Driss Saaid

Jetzt herrscht traurige Gewissheit in der Osterlange. Der italienische Neuzugang Driss Saaid fällt aufgrund einer Handverletzung voraussichtlich für die erste Saisonhälfte aus. Eine Diagnose, die nicht nur für die Nummer 13 der Bullen, der die Herzen in Elxleben im Sturm erobert und seinem ersten Einsatz so sehr entgegenfiebert hat, sondern auch für den amtierenden Deutschen Meister Auswirkungen hat.

Demzufolge steckten die Verantwortlichen wie immer lösungsorientiert die Köpfe zusammen. Auf der einen Seite möchte man dem italienischen Nationalspieler die notwendige Zeit geben, um sich bestmöglich ohne unnötigen Druck zu regenerieren, und auf der anderen Seite die daraus entstandene Lücke im Kader auf der so spielentscheidenden Lowpointer-Position hochwertig schließen.

So kam es nicht überraschend, dass schnell der Kontakt zum erst im Sommer verabschiedeten Karlis Podnieks aufgebaut wurde. Mitten in den Studien-Aktivitäten zögerte der Modellathlet keine Sekunde, um „seinen“ Bulls zu helfen, denn sowohl die Unterstützung seiner Familie als auch die vollständige Wiederherstellung der körperlichen Fähigkeiten erlauben das Traum-Comeback.

Gewohnt sympathisch und klar formuliert „KP“ eine Botschaft ins Fit In: „Ich freue mich darauf, die Chance zu haben, die TH-Bulls Familie bald wiederzusehen und werde alles daransetzen, dem Team dabei zu helfen, seine Ziele zu erreichen!“

Diesen Worten schließt sich ein erleichterter André Bienek an: „Der temporäre Ausfall von Driss ist sehr bitter, ganz besonders für ihn persönlich. Ich bin sehr dankbar, dass Karlis zugestimmt hat, uns bis zur Genesung von Driss zu unterstützen. KP ist eine absolute Wunschlösung, da er unsere Spielweise förmlich liebt und sich auch sehr schnell wieder in unser Teamgefüge integrieren wird. Ich freue mich darauf, Karlis wieder zu sehen.“

RSB Thuringia Bulls e.V.



Impressum: Amtsblatt des Landkreises Sömmerda

Herausgeber: Landkreis Sömmerda
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677 20 50-0, Fax: 03677 20 50-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Landrat

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HGB-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kann für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernommen werden. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten nicht zu einer Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto u. gesetzl. MwSt) beim Verlag bestellen.